

Unterlagen bei den Bewerbungen

Beitrag von „Bolzbold“ vom 20. November 2005 13:24

Zitat

Eresa schrieb am 20.11.2005 13:14:

Und noch eine Frage:

Ich soll beglaubigte Kopien meiner beiden Staatsexamen einreichen, habe aber vom zweiten nur den Notenbeleg.



Muss der auch beglaubigt werden? Schicke ich einfach nur eine Kopie mit?

Ich hasse diesen bürokratischen Kram!

Der Notennachweis bzw. die Kopie Deines zweiten Staatsexamens ist unbedingt in die Bewerbungsunterlagen beizufügen bzw. nachzusenden.

Das hat damit zu tun, dass aus welchem Grund auch immer, die Schulen manchmal die Ordnungsgruppe des Bewerbers nicht übermittelt bekommen. Wenn beide Examenszeugnisse bzw. die Durchschnittsnoten den Schulen vorliegen, können sie ggf. selbst die Ordnungsgruppe bestimmen.

Ich habe das bei einer meiner Bewerbungsgespräche durch Zufall herausgefunden. Solange der Bezirksregierung nicht das Ergebnis des 2. Staatsexamens vorliegt, wird man unter Ordnungsgruppe 99 geführt.

Ergo: Notennachweis unbedingt in die Bewerbungen packen bzw. den Notennachweis unbedingt an die bewerbungsführende Bezirksregierung schicken!

Gruß

Bolzbold